

~~Fürstl. Liechtensteinische
Gesandtschaft in Wien.
Franz. Bg.~~

J. 6/1

an Allg. franz. Botschaft

ohne Zahl expediert
aber mit Zahl erliegen

E u e r e E x c e l l e n z !

Auf Grund meiner gestrigen Unterredung mit Euerer Excellenz beehre ich mich Euerer Excellenz Nachstehendes mitzuteilen.

Das souveräne Fürstentum Liechtenstein hat sich zu Beginn des Krieges neutral erklärt und wurde diese übrigens allgemein verlaubliche Erklärung seitens des k.u.k. Ministeriums des Aeussern in Wien, welches bekanntlich die Vertretung der diplomatischen Interessen des Fürstentums übernommen und seine Angehörigen den diplomatischen und konsularischen Schutz Oesterreich-Ungarns vertragsmässig gewährte, über deren Anfrage der amerikanischen Botschaft in Wien mit Verbalnote Z: 76617/7 ex 1914 notifiziert. Ob eine direkte Verständigung der kriegführenden Staaten seitens der fürstlichen Landesregierung in Vaduz erfolgte, ist mir nicht bekannt, es dürfte dies aber nicht der Fall sein, da die diplomatische Vertretung des Fürstentums vor dem Kriege in den Händen Oesterreich-Ungarns lag und im Fürstentum selbst eine Behörde für auswärtige Angelegenheiten nicht bestand. Jedenfalls hat die englische Regierung die Neutralität des Fürstentums dem englischen Parlamente ausdrücklich mitgeteilt.

Die Bewohner des Fürstentums haben nun in lebhafter Weise wiederholt den Wunsch geäussert, bei der Friedenskonferenz in Paris als Neutrale vertreten zu sein, zumal ihre Interessen durch die Regelung der Verhältnisse in Oesterreich und in Deutschland wesentlich berührt werden.

Im Wege der fürstlichen Hofkanzlei in Wien

abschließend
nach zu beibringen

wurde ein diesbezügliches Begehren, dessen Abschrift ich mir beizuschliessen erlaube, bereits im Februar beim liquidierenden Ministerium des Aeussern in Wien gestellt und urgiert. Soweit dort erfahren werden konnte, wurde das Ansuchen des Fürstentumes im Wege der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft in Bern und der schweizerischen Regierung in Bern nach Paris geleitet und durch den Schweizer Gesandten dem Delegierten in Paris überreicht. Seither ist jedoch eine Antwort nicht erflossen.

Die Angelegenheit erscheint nunmehr auch für die Interessen des souveränen Fürsten und seiner Familie für umso wichtiger, als die čechoslovakische Regierung anlässlich des ihr übermittelten Wunsches des Fürsten, die Exterritorialität des fürstlichen Schlosses Eisgrub, welche im alten Oesterreich bestanden hatte, anzuerkennen, dahin ^{be}antwortete, dass die čechische Regierung dies von der Anerkennung der Souveränität des Fürsten durch die Pariser Friedenskonferenz abhängig mache. Diese Anerkennung des Fürsten als Souverän, die völkerrechtlich vollkommen begründet erscheint, kann auch in Deutschösterreich von wichtigen Folgen in vermögensrechtlicher Beziehung begleitet sein und soll in nächster Zeit durch die Errichtung diplomatischer Vertretungen des Fürstentums in Wien, Prag und Bern zu lebendigem Ausdrucke gebracht werden.

Im Auftrage des regierenden Fürsten bitte ich Eure Excellenz daher die Freundlichkeit haben zu wollen, die Angelegenheit der Pariser Konferenz vorzulegen und sich für die Zuziehung eines Vertreters des Fürstentums Liechtenstein, als welcher ein in Zürich wohnhafter Universitätsprofessor liechtensteinischer Staatsbürgerschaft Dr. Beck in Aussicht genommen ist, gültigst verwenden zu wollen.-

Wien, am 23. April 1919. *ausg. 19*